

## Welche Gebühren werden fällig?

Die mit einem \* gekennzeichneten Gebühren gelten für Niedersachsen, denn seit dem 01.01.2009 gibt es keine bundeseinheitliche Gebühren- und Auslagenregelung mehr, sondern werden nach Landesrecht erhoben und können deshalb in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sein. Die nicht mit einem \* gekennzeichneten Gebühren und Auslagen gelten nur für das Standesamt Sickinge.

Die Gebühr kann bar bezahlt werden, überwiesen werden oder in der Kasse der Samtgemeindeverwaltung mit EC-Karte gezahlt werden!

* Anmeldung der Eheschließung	Gebühren
- sind beide Deutsche	50,00 €
- bei ausländischer Beteiligung zusätzlich je Auslandsprüfung	40,00 €
- Aufenthaltsbescheinigung je Person	9,00 €
* Urkunden anlässlich der Eheschließung	
- Eheurkunde	15,00 €
- beglaubigter Registerausdruck	15,00 €
- mehrsprachige Eheurkunde	15,00 €
- jede weitere Eheurkunde beglaubigter Registerausdruck	7,50 €
* Erklärung zur Namensführung	
- Voranstellung oder Hinzufügung zum Ehenamen (Doppelname)	30,00 €
* Eheschließung	
- bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt	40,00 €
- an Samstagen	100,00 €
* Nachbeurkundung	
- Beurkundung einer Eheschließung im Ausland	50,00 €
- mit ausländischer Beteiligung zusätzlich je Auslandsprüfung	40,00 €
- Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland	50,00 €
- mit ausländischer Beteiligung zusätzlich je Auslandsprüfung	40,00 €
* Ehefähigkeitszeugnis	
- Deutsche Staatsbürger	50,00 €
- mit ausländischer Beteiligung zusätzlich je Auslandsprüfung	40,00 €
Stammbuch der Familie	
- Die Preise richten sich nach der jeweiligen Ausführung	von 17,70 € bis 50,00 €
Benutzung des Konzertflügel	
- durch die Pianisten und Sänger Gero Wolter, Lena Niederau oder einem Berufsmusiker/ einer Berufsmusikerin	30,00 €
- durch Verwandte oder Bekannte	50,00 €
Eheschließung im Rittersaal zusätzlich	50,00 €